

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Herrn
Tim Schreiber

per E-Mail

Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift	48651 Coesfeld
Abteilung	Dez. I - Sicherheit, Bauen und Umwelt
Geschäftszeichen	Dez. I - Haushalt 2023
Auskunft	Frau Witte
Raum	Nr. 232, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl	02541 / 18-9015
Telefon-Vermittlung	02541 / 18-0
Fax	02541 / 18-9019
E-Mail	pia.witte@kreis-coesfeld.de
Internet	www.kreis-coesfeld.de
Datum	18.11.2022

Fragen zum Haushalt 2023 Budget 1

Ihre Anfrage vom 16.11.2022

Sehr geehrter Herr Schreiber,

gerne beantworte ich Ihre Fragen zum Haushalt 2023.

1. S. 45 erste Kennzahl:

a) Woraus ergibt sich die Zielgröße von 60% (Erteilung von Aufenthaltstiteln innerhalb der Frist von zwei Monaten)? Ist das eine gesetzliche Vorgabe? Ist eine sukzessiv steigende Planzahl für die Folgejahre nicht anstrebbar?

Bei der erstmaligen Festlegung der Zielgröße von 60 Prozent wurden die Daten der vorherigen Jahre zugrunde gelegt. Danach ergab sich das Bild, dass ca. 60 Prozent der Anträge innerhalb von zwei Monaten entschieden werden konnten. Das ist keine gesetzliche Vorgabe. Ziel war es, diese 60 Prozent möglichst zu halten oder zu übertreffen. Diese Zielgröße ist beeinflussbar durch Personalausstattung. Eine Verkürzung der Bearbeitungszeit unter zwei Monate ist allerdings aufgrund der Arbeitsprozesse unrealistisch.

b) Wie ist für 2022 der aktuelle (vorläufige) Stand?

Der Stand heute ist: **42,6 Prozent**

Zum Vergleich: 2021 Entschiedene Anträge: 2.939 (57,6 Prozent in zwei Monaten)
 bis Okt. 2022 Entschiedene Anträge: 2.549 (42,6 Prozent in zwei Monaten)

Die Zielgröße wird in 2022 deutlich verfehlt werden. Die Gründe sind vielfältig (deutliche Zunahme der Arbeitsdichte; mehrere langfristige krankheitsbedingte Personalausfälle ohne Ausgleich).

Anmerkung: Diese Zahlen enthalten nicht die Ukrainefälle! Stand heute: 2.600 Anmeldungen und 2.050 erteilte Aufenthaltserlaubnisse.

2. S. 71 Wie begründet sich der sehr hohe Anstieg der Kennzahl "Kontrollquote zu verkehrsrechtlichen Anordnungen" von 15 % in 2021 auf 35 % in 2022ff.?

Durch die Einstellung des Baustellenkontrolleurs zum 01.05.2021. Durch eine hohe Kontrollquote wird die Qualität und auch die Verkehrssicherheit der Baustellenabsicherungen auf öffentlichen Straßen verbessert.

3. S. 73 Ist bei der Berechnung der drei Zielerreichungsquoten ein Berechnungsfehler unterlaufen?

Nein. Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist es positiv zu bewerten, wenn bspw. der Anteil der Fahrzeuge mit mehr 20 km/h Überschreitung geringer ausfällt. Insofern liegen die Zielerreichungsquoten oberhalb von 100 %.

4. S. 91

a) Welche Ursachen haben die recht hohen Planzahlabweichungen der beiden Kennzahlen? Aufgrund der Corona-Krise fanden auch im dritten Tertial 2021 bestimmte Außendiensttätigkeiten nur in eingeschränktem Umfang statt, was sich negativ auf die Zielerreichung im Bereich Plankontrollen ausgewirkt hat. Über das landesweite risikoorientierte Probenahmeprogramm (RioPP LM) angeforderte Planproben wurden in diesem Tertial ebenfalls in reduziertem Umfang entnommen. Die Zahl der sogenannten freien Proben, die beispielsweise im Rahmen von Verbraucherbeschwerden oder lebensmittelbedingten Erkrankungsausbrüchen zur Untersuchung eingesandt wurden, war aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen im öffentlichen und privaten Bereich ebenso rückläufig.

b) Sind die erhobenen Gebühren kostendeckend?

Zu Planproben werden keine Gebühren erhoben. Rechtsgrundlage für die Gebühren für Plankontrollen ist die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW, Tarifstellen 23.0.4.1.1, 23.01 und 23.03 je nach Zeitaufwand plus Wegstreckenentschädigung nach 23.04.1.2. Eine Kostendeckung ist nach den Tarifstellen nicht ausdrücklich vorgesehen.

5. S. 146 Warum weichen die Ziele in der zweiten Kennzahl (3% ab 2022ff.) von den oben unter "Ziele" formulierten 4% ab?

Wie den Planwerten zu entnehmen ist, steigt die Anzahl der Händler und Halter geschützter Arten stetig an. Bei gleichbleibender Überwachungszahl reduziert sich somit der prozentuale Anteil der Überwachungen. Somit wurde der Planwert an die zu erwartende Quote angepasst. Das formulierte Ziel von 4 % wurde indes beibehalten, um den Anspruch für künftige Jahre zu fixieren, der jedoch mit der aktuellen personellen Situation nicht darstellbar ist.

6. S. 156 Wie wird zukünftig bei der zweiten Kennzahl (Überwachung der Kleinkläranlagen) eine hohe Abweichung wie in 2021 vermieden, bzw. wie begründet sich diese?

Die relevante Abweichung von den Überwachungszielen entstand durch einen rund halbjährigen Ausfall des für die Überwachung von Kleinkläranlagen zuständigen Technikers. Weiterhin waren weitere langfristige Ausfälle in der Unteren Wasserbehörde im Aufgabengebiet Kleinkläranlagen zu beklagen, sodass eine Kompensation über vorhandenes Personal nicht möglich war. Eine derartige Situation wird auch in Zukunft nicht abgefangen werden können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Helmich', is positioned above the printed name.

Helmich
Leiter Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt

Witte, Pia

Von: Helmich, Ulrich
Gesendet: Donnerstag, 17. November 2022 16:15
An: Witte, Pia
Betreff: WG: B90/Grüne: Fragen zum Haushalt 2023 Budget 1

Von: Tim <TimSchreiber@gmx.com>
Gesendet: Mittwoch, 16. November 2022 15:11
An: Helmich, Ulrich <Ulrich.Helmich@kreis-coesfeld.de>
Betreff: B90/Grüne: Fragen zum Haushalt 2023 Budget 1

Hallo Herr Helmich,

aus der Fraktion Bündnis 90 /Grüne gibt es folgende Rückfragen zum Haushalt Budget: 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt. Ich hoffe Sie sind hierfür der richtige Ansprechpartner, gerne leiten Sie unsere Fragen bei Bedarf weiter.

Seitenzahlen beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

1. S. 45 erste Kennzahl:

- a) Woraus ergibt sich die Zielgröße von 60% (Erteilung von Aufenthaltstiteln innerhalb der Frist von zwei Monaten)? Ist das eine gesetzliche Vorgabe? Ist eine sukzessiv steigende Planzahl für die Folgejahre nicht anstrebbbar?
- b) Wie ist für 2022 der aktuelle (vorläufige) Stand?

2. S. 71 Wie begründet sich der sehr hohe Anstieg der Kennzahl "Kontrollquote zu verkehrsrechtlichen Anordnungen" von 15 % in 2021 auf 35 % in 2022ff.?

3. S. 73 Ist bei der Berechnung der drei Zielerreichungsquoten ein Berechnungsfehler unterlaufen?

4. S. 91

- a) Welche Ursachen haben die recht hohen Planzahlabweichungen der beiden Kennzahlen?
- b) Sind die erhobenen Gebühren kostendeckend?

5. S. 146 Warum weichen die Ziele in der zweiten Kennzahl (3% ab 2022ff.) von den oben unter "Ziele" formulierten 4% ab?

6. S. 156 Wie wird zukünftig bei der zweiten Kennzahl (Überwachung der Kleinkläranlagen) eine hohe Abweichung wie in 2021 vermieden, bzw. wie begründet sich diese?

Besten Dank vorab für Ihre Unterstützung!

Freundliche Grüße
Tim Schreiber